



## **Erfassung von Grenzgängern in der EUREGIO-Bodensee**

In den Staaten der EUREGIO-Bodensee gibt es zahlreiche, unterschiedliche Statistiken, aus denen Grenzgängerzahlen hervorgehen. Diese werden im folgende Vorgestellt. Eine einheitliche Definition von Grenzgängern gibt es jedoch nicht. Im wesentlichen handelt es sich bei den Grenzgängern um Personen, bei denen der Hauptwohnsitz in einem anderen Staat wie der Arbeitsort liegt.

Neben den Grenzgängern gibt es auch innerhalb nationaler Regionen starke Pendlerströme. Wird im folgenden von Einpendlern und Wegpendlern gesprochen, so bezieht sich dies auf Grenzgänger.

### **Erfassung von Grenzgängern in Deutschland**

Die Beschäftigungsstatistik der BfA enthält Wohngemeinde und Arbeitsort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Eine Auswertung der Statistik nach Einpendlern aus den verschiedenen Ländern ist daher möglich. Bei der Auswertung der Beschäftigtenstatistik bleibt das Pendlerverhalten der Beamten und Selbständigen unberücksichtigt. In der Beschäftigungsstatistik werden 75-80% der Erwerbstätigen erfasst. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Einpendler aus der Schweiz nach Deutschland deutsche Staatsbürger sind. Durch einen Vergleich mit der Volkszählungen in der Schweiz zeigt sich, dass die Beschäftigungsstatistik wahrscheinlich die Einpendler nach Deutschland unterschätzt.

Durch die Personalstandsstatistik wird erfasst, ob der Wohnort eines Beamten im Ausland liegt. Hier gibt es jedoch keine Differenzierung oder kleinräumige regionale Auswertungen.

Eine Möglichkeit Zahlen über Wegpendler aus Deutschland zu bekommen liegt in den Daten, die von den Finanzämtern erhoben werden. Diese werden jedoch nicht aufbereitet und benötigen Sonderauswertungen. Daten der Finanzämter sind stark von den rechtlichen Ausgestaltungen der Doppelbesteuerungsabkommen abhängig. Als Grenzgänger aus Deutschland nach Österreich gelten nur Grenzgänger deren Wohnsitz nicht weiter als 30 km (Luftlinie) von der Grenze entfernt ist und der Arbeitsort ebenfalls nicht weiter als 30 km entfernt ist.

Die Regelung für Grenzgänger aus Deutschland in die Schweiz ist umfassender. (Wohn- und Arbeitsort nicht mehr als 100 km)

Durch die Finanzämter wird die Summe aller Grenzgänger innerhalb eines Jahres erfasst und nicht der Jahresdurchschnitt.

### **Erfassung von Grenzgängern in Liechtenstein**

In Liechtenstein gehen Daten zu Grenzgängern (sowohl Weg- wie auch Einpendler) aus der Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik des Amts für Volkswirtschaft hervor. Erfasst sind darin alle Beschäftigte über 6 Wochenstunden. Einige Auswertungen wie z. B. Grenzgänger nach Wirtschaftsbranchen sind dabei möglich.

### **Erfassung von Grenzgängern in Österreich**

Daten über Wegpendler aus Österreich erhält man durch die österreichische Volkszählung. Auf Grundlage der Volkszählung wird eine Pendlerstatistik erstellt. Hieraus können Daten über Grenzgänger gezogen werden.

## **Erfassung von Grenzgänger in der Schweiz**

Daten über Einpendler erhält man in der Schweiz durch das Zentrale Ausländerregister (ZAR) des Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES).

Aufgrund der seit Juni 2002 in Kraft getretenen bilateralen Verträgen hat sich die Informationslage bezüglich der Grenzgänger verschlechtert. Der Grund ist, dass allen Einpendlern in die Schweiz, die über einen Arbeitsvertrag von mehr als 12 Monaten verfügen, eine Bewilligung für 5 Jahre ausgestellt wird. Dies führt tendenziell zu einer Überschätzung der Bestandszahlen, da die Abmeldung bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit nicht immer sofort erfolgt.

Durch das ZAR werden Einpendler nach Wirtschaftsbranchen erfasst. Durch die bilateralen Verträge wird sich die Qualität der Daten aber auch hier verschlechtern.

Auf Grund dieser Problematiken ist es geplant, eine Synthesestatistik aus dem ZAR und der vierteljährlichen Beschäftigungsstatistik (BESTA) zu bilden.

Wegpendler aus der Schweiz gehen aus der Volkszählung hervor. Fehlende Werte werden dabei auf der Basis der gesamtschweizerischen Pendlerverflechtungen proportional ergänzt.